



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006 (inklusive Abschreibungen, Vorfinanzierung und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 402'415.02 wird genehmigt.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Änderung Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet

://: Der Änderung des Reglements über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet wird wie folgt zugestimmt (kursiv unterstrichen = genehmigte Änderungen):

Art. 1 Zweck

² Es ordnet die Beitragspflicht *insbesondere auch* für die Vorteilsbeiträge der Grundeigentümer im Baugebiet ...

Art. 4 Beitragspflichtige Kosten

¹ Beitragspflichtig sind die Kosten für Planung, Projektierung und Realisierung der Lärmschutzmassnahmen inklusive Unterhalt-, Zusatz- und Anpassarbeiten wie, ...

Art. 5 Grundsätze der Beitragserhebung

¹ Die Kosten sind vollumfänglich von den Eigentümern der Grundstücke gemäss Art. 2 Abs. 2 (exkl. öffentliches Strassenareal) zu tragen, soweit sie nicht von Dritten zu tragen sind.

Art. 6 Fälligkeit der Beiträge und Kapitalzinsen/Verjährung/Verzug gesetzliches Pfandrecht

¹ Nach Fertigstellung der Lärmschutzmassnahmen macht die Gemeinde die Beiträge geltend. Sie sind spätestens innert 90 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Für die Grundeigentümer gelten die folgenden Absätze.

² Nach Fertigstellung ...

³ Die Beiträge werden ...

⁴ Die Gemeinde kann ...

⁵ Der Anspruch auf

⁶ Bezüglich des ...

Traktandum 4: Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden

://: Dem Verpflichtungskredit von CHF 2.0 Mio. zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden gemäss Gelterkinder-Projekt im Bereich Chienbergreben/Ebnet, Abschnitt Rickenbacherstrasse bis Böckten (im Wesentlichen Teilbereich L1), und damit Ermächtigung des Gemeinderates zum Aushandeln und Abschluss des Vertrages mit den SBB, wird nicht zugestimmt.

Traktandum 5: Selbständiger Antrag nach § 68 GG "Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug"

://: Der selbständige Antrag von vier Stimmberechtigten vom 28. September 2006 mit dem Titel "Investitionsantrag für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinder" wird für erheblich erklärt.

Traktandum 6: Kenntnisnahme Leitbild Gemeinde Gelterkinder

Kein Beschluss.

Gelterkinder, 14. Juni 2007

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum untersteht folgender Beschluss:

- Traktandum 3
- Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Einwohnergemeinde einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2
- Traktandum 4
- Traktandum 5
- Traktandum 6